

Editorial

Die Thematik der vorliegenden Ausgabe von „OST-WEST. Europäische Perspektiven“ mag auf den ersten Blick vielleicht seltsam anmuten. Ein Heft zu Fragen des Strafvollzugs, der Gefangenenseelsorge, des Lebens „hinter Gittern“ in Mittel- und Osteuropa? Sicher ein Themenkomplex, der sich nicht gerade aufdrängt. Dennoch war es der Redaktion wichtig genug, hiermit eine Realität ins Auge zu fassen, die beim Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa eher ausgeblendet wird. Auch 25 Jahre nach der „Wende“ ist (auch) die Transformation der Strafvollzugssysteme hin zu einer menschenwürdigen Behandlung inhaftierter Personen keineswegs abgeschlossen. So wurden zwar umfassende Gesetzesreformen – etwa in Russland – beschlossen, diese harren teilweise aber noch der Umsetzung, sodass es bisher nicht gelungen ist, europäische Mindeststandards im russischen Strafvollzug umzusetzen.

Im vorliegenden Heft werden Facetten des „stalinistischen Strafvollzugs“ ebenso beleuchtet wie das mancherorts noch nachwirkende geistige Erbe der kommunistischen Zeit, in der Haftstrafen vor allem der „Besserung“ oder „Umerziehung“ von Strafgefangenen galten. Fallbeispiele aus Russland, Albanien, Rumänien, Lettland und der Republik Moldau belegen dies und zeigen auch, wie verbreitet Willkür und Gesetzlosigkeit sowie psychischer und physischer Druck in den Strafvollzugssystemen heute noch sind.

Doch dass es auch „Licht im Schatten“ gibt, zeigen konkrete Projekte der Betreuung und Begleitung von Strafgefangenen (insbesondere Jugendlichen) in verschiedenen Gefängnissen der genannten Länder. Vor allem christliche Seelsorgerinnen und Seelsorger tun sich dabei hervor. Deren Engagement hat tiefe Wurzeln nicht nur im biblischen Glauben, sondern auch in der kirchlichen Verkündigung, nach der jedem Menschen, auch dem Straftäter, eine unantastbare Würde zukommt (siehe Beitrag Echtermeyer). Menschen in Haft haben Anspruch auf Achtung ihrer Würde und Grundrechte. Und es muss Sorge getragen werden, dass ihr Freiheitsentzug „nicht zu einer Zeit sozialer Vergeltung verkürzt wird“ (Papst Johannes Paul II.).

Die Redaktion